

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Jahresabschluss 2021 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG**

**Beratungsfolge:**

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG“	08.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen
  - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2021 der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Übersichten über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie weiteren Anlagen festzustellen.
  - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.669.512,60 €  
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit 1.003.431,13 €  
und den Restbetrag in Höhe von 666.081,47 €  
auf neue Rechnung vorzutragen.
  - c. aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

## 2. Der Gemeinderat beschließt

- a. die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen,
- b. überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 bei der Kostenstelle 28105005 (Alte Mälzerei GmbH&Co.KG), Kostenart 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) in Höhe von 208.120 €, die gedeckt werden durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105001 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 31110000 (Schlüsselzuweisungen vom Land) in gleicher Höhe.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK) ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt:

Die Komplementärin hat gem. Gesellschaftsvertrag § 16 in der Regel innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen. Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Abschlussprüfung u. a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Bundes und der Länder (HGGrG) zu prüfen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht im Aufsichtsrat zu beraten und unverzüglich mit Beschlussempfehlungen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Außerdem ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern sowie der Beteiligungsverwaltung der Kommanditistin Stadt Mosbach zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschließlich Anhang wurde von der OT-Mosbach GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Mosbach, gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG erstellt. Im Anschluss wurden die Unterlagen und Daten an die WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB (WGKK) zur Wirtschaftsprüfung übergeben.

In der Aufsichtsratssitzung am 08.12.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 mit Prüfbericht von der Wirtschaftsprüferin der WGKK vorgestellt: Stichproben bei der Prüfung hätten keinerlei Auffälligkeiten ergeben. Ebenso würden die Aussagen des Lageberichts den Gegebenheiten entsprechen. Ein uneingeschränktes Testat habe daher erteilt werden können. Aufgrund der laufenden Prüfungen empfahl sie allerdings, entgegen dem Beschlussvorschlag für die Aufsichtsratssitzung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat noch nicht zu entlasten und dies zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig die Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses samt Anlagen und Prüfbericht sowie den Verlustvortrag. Gemäß der Empfehlung der Wirtschaftsprüferin wurde die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund der laufenden Prüfungen vertagt.

Bei Erstellung dieser Beschlussvorlage waren die Prüfungen immer noch nicht abgeschlossen, weshalb der Beschluss des Gemeinderats über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen ist.

Bei den Erträgen 2021 konnten Fördergelder i. H. v. 47.600 € als Zuschuss zu Eigenveranstaltungen aus den Programmen „NEUSTART Kultur“ und „Sonderfonds des Bundes“ verbucht werden. Zusätzlich erhielt die Alte Mälzerei in 2021 Zuschüsse für Investitionen aus dem Programm „NEUSTART Kultur“ in Höhe von 102.500 €.

Die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.669.512,60 € ab (siehe beiliegenden Soll-Ist-Vergleich). Das Ergebnis liegt um 18.687,40 € besser als im Nachtragswirtschaftsplan veranschlagt. Der für das Jahr 2021 benötigte Zuschuss der Stadt Mosbach beträgt 1.003.431,13 €. Im ursprünglichen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Zuschussbedarf in Höhe von 795.320 € angesetzt.

Gemäß § 16, Abs. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den gemeinderechtlichen Bestimmungen. So ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags durch die Gesellschaft in der Stadt Mosbach ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Zusätzlich ist lt. § 16 des Gesellschaftsvertrages die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Prüfungs- und Bekanntmachungskosten**

Im Haushaltsplan 2021 waren Mittel in Höhe von 795.320 € für den Verlustausgleich vorgesehen. Der tatsächliche Verlustausgleich beträgt 1.003.431,13 €, weshalb überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 208.120 € entstanden sind, die durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land gedeckt werden können.

#### **Anlagen:**

1. Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk WGKK
2. Entwicklung Anlagevermögen
3. Soll-Ist-Analyse